

E-Mail: kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Kantonswechsel

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Kopie Aufenthaltsbewilligung im Kreditkartenformat (Farbkopie in guter Qualität)
- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie in guter Qualität)
- Arbeitsvertrag **und die 3 letzten Lohnblätter (nur für B-Bewilligung)**
- Falls kein Arbeitsvertrag: Bestätigung der Arbeitslosenkasse für das laufende Jahr des ehemaligen Wohnsitzes (nur für B-Bewilligung)*
- Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregisterauszug des ehemaligen Wohnsitzes
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe des ehemaligen Wohnsitzes mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der
Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde Visp
- Mietvertrag
- Gebühr CHF 147.– für Erwachsene / CHF 97.– für Kinder
- Nachweis Krankenversicherung für die Anmeldung bei der Gemeinde

Zusätzlich für Ehe- und Konkubinatspartner:

- Bestätigung gemeinsamer Haushalt

